

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde
Boostedt, Kreis Segeberg für das Gebiet "Neen Kamp"

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 11 sieht in dem von der
1. Änderung betroffenen Gebiet die Errichtung von 4 freistehenden
Einfamilienhäusern vor auf Grundstücken, bei denen die überbau-
baren Grundstücksflächen durch Baugrenzen individuell festgesetzt
sind.

Diese vorhandenen Baugrenzen werden durch die 1. Änderung aufge-
hoben.

Für den gesamten Bereich der 1. Änderung werden die überbaubaren
Grundstückflächen generell festgesetzt, so daß es ermöglicht
wird, ein weiteres Einfamilienhaus zu errichten (Baugrundstück
Nr. 6).

Der gesonderte Text - Teil B - des Bebauungsplanes wird durch
diese Änderung nicht berührt.

Boostedt, den 4.2. 1981



Gemeinde Boostedt

Heflusu
Bürgermeister